

Tarifrunde Entgelt TV AWO NRW 2018/19 Schnellmeldung zur ersten Verhandlungsrunde

Arbeitgeber weisen ver.di-Entgeltforderung zurück

Arbeitgeber lehnen Bonusregelung für ver.di-Mitglieder ab

Erste Debatte um tarifgerechte Bezahlung für OGS-Beschäftigte lässt Probleme ahnen

Weitere Verhandlungstermine im Februar und März vereinbart

Die erste Verhandlungsrunde der Tarifrunde Entgelt TV AWO NRW fand am Mittwoch, 09.01.2019, in Düsseldorf statt.

ver.di fordert die Erhöhung aller Monatstabellenentgelte um 10% bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 13 Monaten (1.12.2018 – 31.12.2019).

Diese Forderung lehnen die Arbeitgeber ab. Sie sei zu deutlich zu hoch, vor allem mit Blick auf die kurze Laufzeit. Die Arbeitgeber bieten die Erhöhung aller Monatstabellenentgelte in drei Schritten an. Zum 01. Januar 2019 um 3,2%, zum 01. Januar 2020 um 3,0%, zum 01. Januar 2021 um 0,8%, bei einer Laufzeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Mai 2021 (30 Monate). Sie wollen sich bis zur zweiten Verhandlungsrunde am 29.01.19 überlegen, ob sie „ein noch mal verbessertes Angebot“ vorlegen.

ver.di fordert die Erhöhung aller Ausbildungsvergütungen um 100,00 Euro monatlich bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von 13 Monaten (1.12.2018 – 31.12.2019)

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in festen Eurobeträgen statt in Prozenten wollen die Arbeitgeber auch. Aber nicht in der Höhe und in der Laufzeit wie ver.di fordert. Sie bieten die Erhöhung der Ausbildungsvergütungen in Stufen an. Zu welchen Zeitpunkten und in welcher Höhe haben sie nicht gesagt.

ver.di fordert die Teilnahme der OGS-Beschäftigten an der Tarifierhöhung bei tarifgerechter Bezahlung

Die Arbeitgeber wollen die Bezahlung der OGS-Beschäftigten prozentual und zeitlich so erhöhen, wie die Bezahlung aller anderen AWO-Beschäftigten. Die tarifgerechte Bezahlung, wie ver.di sie fordert, bezeichnen sie als „schwierig“. Sie behaupten, es wäre nicht möglich, zum Beispiel für die Arbeit einer Erzieherin oder einer Kinderpflegerin, in der OGS das Gleiche zu zahlen wie in einer Kita. Hier zeichnen sich für die weiteren Verhandlungen Probleme ab.

ver.di hat weitere Themen und Erwartungen in die Verhandlungen eingebracht.

- Wahlmöglichkeit für Beschäftigte der AWO in NRW, die Tarifierhöhung auszahlen oder in Freizeit umrechnen zu lassen

Die Arbeitgeber haben weder abgelehnt noch zugestimmt. Sie sehen Probleme auf die Betriebe zukommen, wenn Beschäftigte mehr Freizeit in Anspruch nehmen könnten. Mit Blick auf den Personalmangel würde das sehr schwerfallen. Schließlich könnte man keine Maschinen abstellen, sondern es werde mit Menschen gearbeitet. Diese Arbeit muss ja irgendjemand machen. Trotzdem wollen sie wissen, welche konkreten Regelungen ver.di sich vorstellt. Über dieses Thema wird also weiter gesprochen.

- **Urlaub, Zusatzurlaub und Höchsturlaub**

Die Arbeitgeber nehmen das Thema „Höchsturlaub“ erstmal zur Kenntnis. Es geht dabei um die Erhöhung des Höchsturlaubes (Grundurlaub und Zusatzurlaub zusammengerechnet) im Sinne des § 31 Absatz 4 Satz 2 TV AWO NRW. Das steht jetzt noch „34 Tage“. Da muss aber „35 Tage“ stehen, sagt ver.di.

- **Höhe des Nachzuschlages**
- **Bewertung der Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten**
- **Bezahlung der Arbeit von Kinderpfleger*innen**
- **Auszubildende sollten von der AWO in NRW in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden.**

Diese Themen wurden angesprochen, jedoch noch nicht weiter beraten.

Für ver.di ist klar, dass zur Frage „Bezahlung der Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten“ eine Korrektur und juristische Klarstellung im TV AWO NRW nötig ist, sonst verstößt unser Tarifvertrag gegen geltendes Recht im Sinne der aktuellen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG). Das BAG hat im Dezember 2018 eine unzulässige Benachteiligung für Teilzeitbeschäftigte festgestellt, wenn deren Mehrarbeit nicht bezahlt wird, wobei Mehrarbeit bei Überschreitung der individuell vereinbarten Arbeitszeit anfängt.

- **Bonusregelung für ver.di Mitglieder (freie ver.di-Tage)**

Wird von den Arbeitgebern grundsätzlich abgelehnt.

Die Arbeitgeber haben ein neues Thema in die Verhandlungen eingebracht.

Nutzung des „Teilhabechancengesetzes“

Sie wollen die Möglichkeiten nutzen, die das neue „Teilhabechancengesetz“ bietet. Dabei handelt es sich um ein Instrument der Arbeitsförderung (vergleichbar mit 1-Euro-Jobs und ähnlichen, staatlich bezuschussten Arbeitsförderungsmaßnahmen, früher auch „Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen“ genannt). Grundsätzlich wollen sie für Kolleginnen und Kollegen, die über diesen Weg beschäftigt werden, auch den TV AWO NRW gelten lassen, jedoch mit abgesenkten Eingruppierungen. Sie wollen wissen, wie ver.di dazu steht. ver.di hat sich dazu noch nicht geäußert.

Es sind folgende **weitere Verhandlungstermine** vereinbart:

- 29. Januar 2019
- 12. Februar 2019
- 06./07. März 2019

Verhandlungsort ist immer das Haus des ver.di Landesbezirks in Düsseldorf.

Die nächste Sitzung der ver.di-Tarifkommission ist am 15. Januar 2019.
Danach gibt es ein Tarifinfo.

Die Verhandlungskommission der Arbeitgeberseite besteht aus:

1. Gero Kettler – Verhandlungsführer / Geschäftsführer Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V
2. Maïke Träger – Juristin Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V
3. Claudia Rüter – Personalleiterin AWO Ostwestfalen-Lippe
4. Klaus Krebs – ehem. Personalleiter AWO Ostwestfalen-Lippe
5. Monika Kather-Mahlmann – Personalleiterin AWO Bezirksverband Westliches Westfalen
6. Andreas Gora – Geschäftsführer AWO Unterbezirk Dortmund
7. Christa Kirchhoff – Referatsleiterin Finanzen und Personal AWO Kreisverband Wesel
8. Kerstin Hartmann – Personalleiterin AWO Bezirksverband Niederrhein
9. Matthias Ecks – Justiziar / Syndikusanwalt AWO Bezirksverband Mittelrhein
10. Andreas Wagner – Geschäftsführer AWO Kreisverband Heinsberg

Viele Grüße
Wolfgang

Wolfgang Cremer
Landesbezirksfachbereichsleiter

Fachbereich 03 ver.di NRW | Gesundheit, Soziale Dienste, Wohlfahrt und Kirchen

Karlstraße 123-127, 40210 Düsseldorf, Büro: 3. Etage, rechts, Raum 3.22

Telefon: +49 (0) 211.61824-290 | Telefax: +49 (0) 211.61824-463

PC-Fax*: +49 (0) 1805.837343-23014 (*14 Cent/Min. aus dem Festnetz))

Mobil +49 (0) 171.9320541 | E-Mail: wolfgang.cremer@verdi.de

Mitarbeiterin: Martina Kordon | +49 (0) 211.61824-296 | E-Mail: martina.kordon@verdi.de

<http://gesundheit-soziales-nrw.verdi.de> | <http://gesundheit-soziales.verdi.de>